



Im April 2006

Die DBZ, die Dolmetschervermittlung des Bezirksverbandes der Hörgeschädigten Oberbayern *Information für Ortsvereine und Gehörlosenvereine in Oberbayern*

Sehr geehrte Damen und Herren,

es fällt immer wieder auf, dass die Ortsvereine und deren Mitglieder im Bezirksverband nur wenig über die Dolmetscher Bezirkszentrale - Oberbayern (DBZ) wissen.

Der Bezirksverband der Hörgeschädigten ist Träger der Dolmetscherzentrale (DBZ). Jeder Gehörlose und Hörgeschädigte in Oberbayern kann unentgeltlich die Dienste der DBZ Anspruch nehmen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der DBZ gehören:

- Dolmetschervermittlung:

Die DBZ vermittelt Dolmetscher für Gebärdensprache (DGS & LBG) für Einsätze jeder Art, von der Betriebsversammlung bis zum Elternabend in Kindergärten und Schulen, für Vereinsaktivitäten und Arzttermine. Jeder kann einen Dolmetscher per Fax, E-Mail oder Telefon bei der DBZ anfordern. Besondere Wünsche, wie Wunschkolmetscher etc. werden gerne berücksichtigt.

Die DBZ vermittelt Dolmetscher in den Regionen 10, 17, und 18. Für die Region 14 (München und umliegende Landkreise) ist die Dolmetschervermittlung des GMU zuständig, wir nehmen aber gerne Ihren Vermittlungsauftrag entgegen und leiten diesen an die Kollegen weiter.

- Kostenklärung

Wir können für Dolmetschereinsätze jeder Art die Kostenfrage klären. Egal ob wir einen Dolmetscher vermitteln, oder sie schon einen Dolmetscher haben, aber noch nicht wissen wer dafür die Kosten übernimmt, die DBZ kann für Sie bei den Kostenträgern anfragen oder einen Kostenvorschlag von den Dolmetschern einholen.

- Stiftungsgelder

Die DBZ verwaltet Gelder der Bayerischen Stiftung für Kriegsoffer und Behinderte. Mit diesen Geldern können Dolmetscher bezahlt werden für die es keinen anderen Kostenträger gibt.

Ein Antragsformular können Sie bei der DBZ anfordern oder im Internet von der Homepage der DBZ herunterladen. Leider sind die Stiftungsgelder begrenzt, nicht jeder Einsatz kann bezahlt werden.

Zu Ihrer Information sind diesem Schreiben einige Infoblätter der DBZ beigelegt, die Sie gerne in Ihrem Gehörlosenverein oder Ortsverband verteilen können. Bei Bedarf senden wir gerne weitere Infoblätter zu. Ebenso sind die Antragsformulare für die Dolmetschervermittlung und für Stiftungsgelder, die kopiert weitergegeben werden können, beigelegt. Alles Wichtige über die DBZ und weitere Informationen zur Dolmetschervermittlung sowie Vermittlungsformulare und Stiftungsanträge können Sie zudem im Internet unter der Adresse: www.dbz-oberbayern.de finden.

Mit freundlichen Grüßen aus München

Thomas Manstorfer
Leiter der DBZ